

## ANLAGE GEBÜHRENVERZEICHNIS

### I. Gebühren für den Perver Friedhof der Hansestadt Salzwedel

#### Benutzungsgebühren für die in der Friedhofssatzung der Hansestadt Salzwedel geregelte Ruhezeit

##### 1. Grabnutzungsgebühren (Gebühren für die Verleihung und Verlängerung des Nutzungsrechts an Grabstätten)

###### 1.1 Erdgrabstätten

1.1.1 Reihengrab bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	521,00 EUR
1.1.2 Reihengrab ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	695,00 EUR
1.1.3 Familieneinzelgrabstätte	695,00 EUR
1.1.4 Familiendoppelgrabstätte	1.363,00 EUR

###### 1.2 Urnengrabstätten

1.2.1 Urnenreihengrab	446,00 EUR
1.2.2 Urnenfamiliengrabstätte (2 Urnen)	802,00 EUR
1.2.3 Anonymes Urnengemeinschaftsgrab (inkl. Pflegekostenanteil)	331,00 EUR
1.2.4. Teilanonymes Urnengemeinschaftsgrab (inkl. Pflegekostenanteil)	334,00 EUR
1.2.5. <i>Urneneinzelnische in Urnen-Stele inklusive Verschlussplatte (1 Urne)</i>	774,00 EUR
1.2.6. <i>Urnenfamiliennische in Urnen-Stele inklusive Verschlussplatte (2 Urnen)</i>	1.512,00 EUR

###### 1.3 Verlängerung des Nutzungsrechts je Grab für je ein Jahr

1.3.1 Reihengrab nach 1.1.3	34,00 EUR
1.3.2 Familiendoppelgrab nach 1.1.4	68,00 EUR
1.3.3 Urnenfamiliengrab nach 1.2.2	40,00 EUR
1.3.4. <i>Urnenfamiliennische nach 1.2.6.</i>	75,00 EUR

###### 1.4 Unterhaltungskosten

In den vorgenannten Gebühren von 1.1 – 1.3 sind die Unterhaltungskosten des Perver Friedhofs für die Dauer des verliehenen Nutzungsrechts enthalten.

###### 1.5

Für die Familiengrabstätten ist die vollständige Gebühr bei Erwerb des Nutzungsrechts zu entrichten. Bei späteren Bestattungen muss die Ruhefrist für das bereits belegte Grab bis zum Ablauf der Ruhefrist für die letzte Bestattung verlängert werden.

###### 1.6

Für das vorzeitige Einebnen einer Grabstelle wird eine Gebühr in Höhe des tatsächlichen Aufwandes erhoben.

##### 2. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühr wird für das Ausheben und Verfüllen der Grube sowie das Abräumen der überflüssigen Erde erhoben. Weiterhin beinhaltet die Bestattungsgebühr das Be- bzw. Abräumen des Grabschmucks nach dem Verfüllen. *Die Bestattungsgebühr wird für das Öffnen und Schließen der Urnennischen (Verschlussplatte) sowie das Beräumen des Grabschmucks vor den Urnennischen erhoben.*

###### 2.1 Erdbestattungen

2.1.1 Reihengrab bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	229,00 EUR
2.1.2 Reihengrab ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	449,00 EUR

###### 2.2 Urnenbeisetzungen

2.2.1 Urnengrab	84,00 EUR
2.2.2 Anonymes Urnengrab	52,00 EUR
2.2.3 Teilanonymes Urnengrab	52,00 EUR
2.2.4. <i>Urnennische in Urnen-Stele</i>	52,00 EUR

AUSZUG  
- mit Änderungen in Kursiv -

**3. Umbettung/ Ausgrabung**

3.1 Gebühren für die Ausgrabung:

3.1.1 einer Leiche bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	193,00 EUR
3.1.2 einer Leiche ab dem vollendeten 10. Lebensjahr	340,00 EUR
3.1.3 einer Urne	78,00 EUR

3.2

- 3.2.1 Die Umbettung von einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab ist nicht zulässig.  
3.2.2 Bei einer Umbettung innerhalb des Friedhofs ist zusätzlich die Gebühr nach 1. und 2. zu entrichten.

**4. Benutzungsgebühren**

4.1 Benutzung der Trauerhalle	100,00 EUR
4.2 Benutzung des Sargwagens	13,00 EUR

**5. Verwaltungsgebühren**

5.1 Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales In dieser Gebühr sind die Kosten der jährlichen Standsicherheitsprüfung für die Dauer des verliehenen Nutzungsrechtes enthalten.	30,00 EUR
5.2 Genehmigung einer Umbettung	11,00 EUR
5.3 Sonstige Genehmigungen nach der Friedhofsatzung (z.B. Einfassungen)	11,00 EUR